

Mainzer Netze GmbH – Hafenbahn
Gleisanschluss-Nr.: 6013121

Entgeltverzeichnis

Anlage 3 zum Infrastrukturnutzungsvertrag

Gültig ab: 01.08.2018

Inhaltsverzeichnis:

1	Zweck und Geltungsbereich	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Geltungsbereich	3
1.3	Änderungen und Erklärungsirrtum.....	3
1.4	Inhalt des Entgelts	3
2	Veröffentlichung.....	3
3	Entgelte	4
3.1	Entgelt pro Waggon.....	4
3.2	Sonstige Entgelte	4

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Das Entgeltverzeichnis der Mainzer Netze GmbH (MN) gewährleistet gemäß den Anforderungen des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) allen Zugangsberechtigten, denen dieses Recht nach § 10 ERegG zusteht, den Zugang einschließlich des Schienenzugangs zu den in Anlage 2 Nr. 2 des ERegG genannten Einrichtungen zu angemessenen, nichtdiskriminierenden und transparenten Bedingungen.

1.2 Geltungsbereich

Der persönliche Geltungsbereich umfasst alle Zugangsberechtigte i. S. d. § 1 Abs. 12 ERegG. Der sachliche Geltungsbereich umfasst die Benutzung der Eisenbahninfrastruktur und den zugehörigen Serviceeinrichtungen der MN.

1.3 Änderungen und Erklärungsirrtum

Das Entgeltverzeichnis tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Änderungen des Entgeltverzeichnisses werden den betroffenen Zugangsberechtigten in angemessener Frist vorab in Textform bekannt gemacht.

1.4 Inhalt des Entgelts

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- 1) Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen;
- 2) Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen;
- 3) Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Serviceeinrichtungen erforderlich sind.

2 Veröffentlichung

Das Entgeltverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung kann im Internet unter

<http://www.mainzer-netze.de>

oder in den Geschäftsräumen der MN eingesehen werden.

Darüber hinaus wird es auf Anfrage in Papierform gegen Erstattung der Kosten an den Zugangsberechtigten versandt.

3 Entgelte

Alle im Folgenden genannten Preise gelten in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3.1 Entgelt pro Waggon

Je einfahrender Waggon werden die folgenden Entgelte berechnet:

Nutzungsentgelt für Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)					
Mengenstaffelung je EVU					Preis je einfahrender Waggon
für die ersten			5.000	Waggons	22,00 €
von	5.001	bis	7.500	Waggons	18,00 €
von	7.501	bis	10.000	Waggons	13,00 €
von	10.001	bis	12.500	Waggons	9,00 €
über	12.501			Waggons	6,00 €

Die Mengenstaffelung je EVU bezieht sich auf ein Kalenderjahr und endet somit jährlich zum 31.12. eines Jahres.

Zum Zwecke einer stichprobenartigen Überprüfung der einfahrenden Waggons werden Videoaufzeichnungen durch MN erfolgen.

3.2 Sonstige Entgelte

Leistung	Entgelt
Einweisung des EVU	880,00 € pauschal ^{*A}
Lotsenfahrt	45,00 € pro angefangene Stunde (berechnet werden mind. 3 Stunden)
Sonstige Nebenleistungen	90,00 € pro angefangene Stunde

^{*A} = ½ Tag für Einweisung in die örtlichen Anlagen der Hafenbahn Mainz, Aktualisierung der Vorschriften und örtlichen Bezeichnungen. Kopie der Betriebsunterlagen in einfacher Ausfertigung und 2 Schlüssel zur Bedienung der technischen Sicherung.